

Kleiderausgabe

Auch Kleiderausgaben können unter bestimmten Bedingungen stattfinden. §2 Abs. 2 des COVID-19-Maßnahmegesetzes sieht vor, dass das Haus verlassen werden darf, um Hilfebedürftige zu unterstützen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

Die Ehrenamtlichen sollten:

- gesund und unter 60 Jahre alt
- und ohne Vorerkrankungen sein
- keinen Kontakt zu erkrankten Personen gehabt haben
- sich in den vergangenen Wochen nicht in Risikogebieten aufgehalten haben

Allg. Schutz- und Hygienevorschriften beachten:

- Auf Händeschütteln verzichten
- Hände regelmäßig waschen und desinfizieren
- Niesen und Husten in die Ellbeuge
- Handschuhe verwenden
- Schutzmasken verwenden: für Ehrenamtliche und wenn möglich auch für Klienten
- 1-2 m Abstand halten
- Um die Nachvollziehbarkeit der Kontakte zu gewährleisten, genau dokumentieren, wer, wann, wo mitgearbeitet hat und die Freiwilligen auf eine Liste mit Telefonnummer eintragen lassen.

Organisatorisches

Die Ausgabe sollte unbedingt draußen durchgeführt werden. Falls die Ausgabe in geschlossenen Räumen stattfinden muss, die Klienten immer nur einzeln hereinbitten und den Mindestabstand wahren bzw. die Klienten darauf hinweisen. Die Klienten sollten, wo es möglich ist, unbedingt ohne Kinder kommen.

Auch bei den Wartenden darauf achten, dass der Mindestabstand von 1-2m eingehalten wird. Dafür eigenen sich Bodenmarkierungen durch Kreide. Ein Ehrenamtlicher sollte eigens dafür eingeteilt werden, auf die Einhaltung zu achten.